

## I N H A L T

Gesetz über die Gewährung einer Einmalzahlung für das Jahr 2008 .....	75
Künstlersozialabgabe-Verordnung 2009 .....	75

Die Personalabteilung informiert:

### **Gesetz über die Gewährung einer Einmalzahlung für das Jahr 2008**

Am 1. Oktober 2008 wurde das Gesetz über die Gewährung einer Einmalzahlung für das Jahr 2008 von der Hamburger Bürgerschaft beschlossen. Hintergrund ist die Planung des Senates, für alle Beamtinnen und Beamten eine Leistungsbezahlung einzuführen. Dafür wurde 1 % der Jahresbesoldung bereitgestellt. Die in diesem Zusammenhang geführten Verhandlungen mit den beteiligten Gewerkschaften konnten bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Insofern wurde für dieses Jahr entschieden, dass die bereits zurückgestellten Mittel in Form einer Einmalzahlung ausgeschüttet werden.

Das Gesetz regelt die Gewährung einer Einmalzahlung mit den Novemberbezügen 2008:

- für Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen in Höhe von 400 Euro.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig entsprechend ihrem Beschäftigungsumfangs,
- Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen entsprechend dem Ruhegehaltssatz bzw. den Anteilsätzen des Witwen- und Waisengeldes sowie des Unterhaltsbeitrages.
- Anwärterinnen und Anwärtern wird eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro gewährt.

Alle Beamtinnen und Beamte erhalten die Einmalzahlung, wenn ein Anspruch auf Dienst- oder Anwärterbezüge für mindestens einen Tag im Monat November 2008 erworben wurde.

10.10.2008  
MBISchul 2008 Seite 75

V 438-1/114-33.40 UT 4

\* \* \*

Die Personalabteilung informiert:

### **Künstlersozialabgabe-Verordnung 2009**

vom 26. August 2008

Gemäß der am 26. August 2008 beschlossenen Künstlersozialabgabe-Verordnung für das Jahr 2009 verringert sich die Künstlerabgabe im Gegensatz zum Vorjahr von 5,1 auf 4,4 Prozent. Mit Verkündung dieser Verordnung tritt die Künstlersozialabgabe-Verordnung 2007 außer Kraft.

16.10.2008  
MBISchul 2008 Seite 75

V 438-1/115-26.16